STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 332 „Ortskern Neu II“, 5. Änderung und 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover; Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ und der 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ und die Begründung dazu sowie weitere Unterlagen sind im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/ veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist beginnt

Dienstag, den 01.10.2024 und endet am Freitag, den 01.11.2024

Die Möglichkeit zur Erörterung der Planung besteht unter der Telefonnummer 05138/ 707-252.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, 2. Obergeschoss im Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, abzugeben.
3. Die Unterlagen liegen zusätzlich im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die „Nordstraße“, im Süden durch die „Straße des Großen Freien“, im Südosten durch die „Mittelstraße“ sowie im Nordosten und Norden durch Straße „Karl-Backhaus-Ring“ begrenzt. Bis auf die „Nordstraße“ sind alle anderen Straßen in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ geht aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt hervor:

Lageplan (ohne Maßstab)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ sollen die Voraussetzungen für eine Neustrukturierung und weitere Entwicklung des Ortszentrums geschaffen werden. Neben der Überplanung der in die Jahre gekommenen Gebäudekomplexe am Marktplatz wird die Möglichkeit der Nutzung weiterer angrenzender Potenzialflächen gesehen. Das ebenfalls sanierungsbedürftige Rathaus sowie die gegenüber liegenden Flächen am Karl-Backhaus-Ring bieten ein potenzielles Areal zur Neustrukturierung eines größeren Bereiches in unmittelbarer Nähe zur Mittelstraße.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ wird nach dem Verfahren gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ aufgestellt, da die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ein Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.

Begründung für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die in § 13 BauGB definierten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG) (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Von einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Bekanntmachung, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, und von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) BauGB über die 24. Berichtigung geändert. Die Wohnbaufläche und die Flächen für Gemeinbedarf werden mit der 24. Berichtigung als gemischte Bauflächen dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 25.09.2024 Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Bürgermeister
Olaf Kruse

25977101_002624

Florian Menklein weiterhin erfolgreich

Teilnahme an den „World Firefighter Games“ in Dänemark

SEHNDE. Teilnehmer aus 49 Nationen, darunter Brasilien, La Réunion, Australien, Saudi Arabien, den Virgin Islands und auch aus Deutschland haben an dem größten, alle zwei Jahre sattfindenden Wettkampfereignis in der Feuerwehrwelt teilgenommen: Die Stadt Aalborg in Dänemark hat die „World Firefighter Games“ ausgerichtet.

Florian Menklein beim Wettkampf-Start gegen internationale Konkurrenz in Dänemark.

Die Teilnehmer konnten sich in den unterschiedlichsten Disziplinen, wie Läufen mit unterschiedlichen Distanzen, vom 100 Meter Lauf bis hin zum Marathon, Speerwerfen, Radfahren, Einsatzfahrzeug-Geschicklichkeitsfahren, Armdrücken aber auch im Pokern, hier allerdings ohne finanziellen Hintergrund, messen. Florian Menklein vom Verein Firefighter Challenge Team aus Höver ist einer der Athleten, der sich vom 7. bis zum 14. September in Dänemark den unterschiedlichsten Herausforderungen, wie beispielsweise dem Geschicklichkeitsfahren, dem Stairrun aber auch dem Pokerturnier sowie dem Fünf-Kilometer-Lauf, den er als Konditions- und Vorbereitungseinheit zur Königsdisziplin, dem „Toughest Firefighter Alive“ Contest, mit Erfolg gestellt hat.

In einem der härtesten Vergleichswettkämpfe, die es für Feuerwehrmitglieder gibt, egal ob freiwillig oder hauptberuflich, fordern vier Stationen die ganze Frau und den ganzen Mann. Komplett nach Feuerwehr-Vorschrift für einen Innenangriff ausgerüstet, inclusive eines geschulterten Pressluftatmer Gerätes, in Aalborg mit einer Stahlflasche, gilt es als erstes zwei gummierte B – Schläuche á 75 Meter über die volle Länge auszuziehen; ein jeder wiegt 60 Kilo. In gebückter Haltung werden dann „2 B – Schläuche“ á 15 Meter aufgerollt und korrekt abgelegt.

An Station zwei wartete die „Keiser Force Maschine“. Hier muss ein Gewicht von 70 Kilo über 1,5 Meter mit Hammerschlägen, der Hammerkopf wiegt 4,5 Kilo, nach hinten geschlagen werden; dieses simuliert ein Einsatz mit Brechwerkzeugen. Es folgt die Menschenrettung. „Rescue Randy“, ein Dummy von 80 Kilo, der über 70 Meter, mit einer Wende, im Rettungsgriff transportiert werden muss. Der Kriechtunnel, durch den zwei Kanistern á 20 kg befördert werden mussten, war auch keine leichte Aufgabe. Die Eskaladierwand, drei Meter hoch, für viele Teilnehmer der Angstgegner, so auch für Florian Menklein, der sie aber im ersten Anlauf, wie aus dem Lehrbuch, mit anschließendem Befreiungsschrei, bezwungen hat. Die Aufgaben an der dritten Station bestand darin, zwei Mal zwei Steckleiterteile aufzurichten, diesmal aus Holz, dadurch schwerer als die gewohnten aus Aluminium, mit zwei Mal 15 Kilo Gewicht in der Hand das dritte Stockwerk zu erklimmen, angekommen ein Schlauchpaket von 25 Kilo nach oben zu ziehen, nun die zwei Mal 15 Kilo Stufe für Stufe wieder nach unten zu befördern und zum Abschluss mit müden, zitternden Händen ein Mundstück auf ein Strahlrohr aufzuschrauben. Als wenn dieses nicht genug wäre, wartete zum Abschluss an Station vier das Treppenhaus. 15 Etagen á 15 Stufen mit 100 Meter Anlauf galt es zu bezwingen.

Auch wenn es für Florian Menklein nicht zum Platz auf dem Treppchen gereicht hat, hat er an sich an seinem 42. Geburtstag mit dem Bezwingen der Eskaladierwand und einer in seiner Altersstufe hervorragenden Zeit von 11:23 Minuten selbst beschenkt. Ohne die Unterstützung von außen, hier möchte Florian Menklein besonders seinen Sponsoren, seiner Familie, die ihn begleitet hat und den Kameradinnen und Kameraden, die ihn immer wieder bestärkt und angefeuert haben, danken, ist eine Teilnahme und vor allem ein Erfolg, zumindest für die einen Großteil Teilnehmer nicht möglich.

Besonderer Dank geht hier vor allem an die Hellmich Recycling GmbH aus Lehrte, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen hat, dass Florian Menklein mit seiner Bekleidung positiv aufgefallen ist und diese ihn an der Hafenpromenade, wo auch die „Gamesvillage“ war und an der die Königsdisziplin sattgefunden hat, durch ihre Funktionalität immer warmgehalten hat. Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass die Gewinnerin über alle Altersklassen hinweg, den Contest mit 9:41 Minuten und der Gewinner diesen mit 6:02 Minuten gewonnen hat.

Aufgaben der Feuerwehr als Wettkampf-Disziplin. Fotos: Privat

Wohnen kann so einfach sein.

clevva
VON MÖBEL HEINRICH

NIMM 4, ZAHL 3

nur am **SONNTAG 29.09.2024**
AUF ALLE STÜHLE gültig!

In Peine **Verkaufsoffener SONNTAG**

Am 29. September 2024 von 13.00 bis 18.00 Uhr

Nur am 29. September
GRATIS: Spiel & Spaß für Kids!
Hüpfburg „Dino-Party“

Nur am 29. September
BRATWURST oder POMMES je 1.- Euro

am 28.09. + 29.09. gültig
20%[1] IN DEN ABTEILUNGEN BOUTIQUE, HEIMTEX & LEUCHTEN (AUSGENOMMEN WERBEWARE)

Profitieren Sie von unseren DAUER-TIEFPREISEN:
Über 3.000 Artikel dauerhaft reduziert
bis zu 45%[2]

clevva VON MÖBEL HEINRICH
PEINE
500 m von der A2-Abfahrt
Dieselstraße 4
Tel.: 05171 54597-0
Mo.-Fr. 10:00-19:00 Uhr
Samstag 10:00-18:00 Uhr
clevva ist eine Handelsmarke der Möbel Heinrich GmbH & Co.KG • Dülwaldstr. 1 • 31655 Stadthagen

Ab sofort nichts mehr verpassen: @clevva
Weitere Infos & Artikel finden Sie unter: www.clevva.de

1) Gültig am Samstag 28.09. und Sonntag, 29.09.2024. In den Abteilungen Boutique, Heimtex und Leuchten gilt Ihr persönlicher Gutschein auf alle Artikel, ausgenommen Werbeware! 0996 1045 | Diese Anzeige bitte als Ihren persönlichen Gutschein vorlegen. | **2)** Dauertiefpreis. Bereits im Verkaufspreis berücksichtigt. | Alles Abholpreise.

19160501_002624